Ombudsstelle SRG.D
Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

Zürich, 12. November 2026

Dossier Nr. 12789, «Schweiz aktuell» vom 19. Oktober 2026 – «Pilatus Tower, Kriens»

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Mail vom 23. Oktober 2026, worin Sie obigen Beitrag wie folgt beanstanden:

https://www.srf.ch/play/tv/schweiz-aktuell/video/pilatus-tower-kriens-waechst-in-die-hoehe?urn=urn:srf:video:6970be7e-259a-4a45-adb0-b94ba7e51ae4

«Guter Beitrag aus Schweiz aktuell, eine meiner Pflichtsendungen.
Pilatus-Tower in Kriens, der mit 113 Metern Höhe das höchste Gebäude der Zentralschweiz darstellt. Der Beitrag beleuchtet den Bauboom in Luzern Süd sowie die Diskussionen um hohe Luxuspreise im obersten Segment und den Mangel an bezahlbarem Wohnraum.
Mit keinem Wort wird erwähnt, dass die ganze Überbauung aus der Sportarena und, wichtig, einem 50 m hohen Mietwohnhaus besteht. Das Wohnhochaus querfinanziert die Arena ubd das Mietwohnhaus. Wieder einmal wird einseitig informiert, Fokus auf nur profitorirtierten "bösen" Immobilenmarkt. Quelle sia/2026 espazium magazin, Schweizerische Bauzeitung»

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Inhalt und Fokus des Beitrags

Anlass des Beitrags war die Fertigstellung des 113 Meter hohen Pilatus-Towers in Kriens. Der Beitrag nahm dies zum Anlass, die Entwicklung des Gebiets Luzern Süd und die damit verbundenen städtebaulichen und wohnungspolitischen Fragen zu thematisieren.

Dabei zeigte der Beitrag unterschiedliche Aspekte: die hochpreisigen Wohnungen im Pilatus-Tower, kleinere «Smartwohnungen», die starke Bautätigkeit in Luzern Süd sowie Chancen und Herausforderungen des entstehenden Stadtteils. Zu Wort kamen der Geschäftsführer der Entwicklerin des Pilatus Towers, die Präsidentin der SP Luzern und die Stadtpräsidentin von Kriens.

Zum Vorwurf der einseitigen Darstellung
Der Beanstander bezeichnet den Beitrag als «gut», kritisiert aber, es werde «einseitig informiert» und der Fokus liege auf einem «nur profitorientierten "bösen" Immobilenmarkt». Ausserdem fehle der Hinweis, dass zur Gesamtüberbauung neben der Sportarena ein 50 Meter hohes Mietwohnhaus gehöre und eine Querfinanzierung bestehe.

Aus Sicht von SRF greift dieser Vorwurf zu kurz. Bereits in der Anmoderation wurde das Gebiet als neuer Stadtteil «mit Läde, Restaurants, ere Sporthalle und vielne Neubaute» beschrieben. Im Beitrag selbst wurde zudem ausdrücklich festgehalten, dass nicht sämtliche Wohnungen im Pilatus-Tower luxuriös seien. Gezeigt wurden auch sogenannte «Smartwohnige».

Ebenso kamen die positiven Aspekte der Entwicklung zur Sprache. Die Stadtpräsidentin von Kriens verwies auf neuen Raum für Gewerbe und Wohnungen, auf energetisches Bauen und auf die Möglichkeit, eine gute bauliche Qualität zu schaffen. Gleichzeitig thematisierte der Beitrag die Herausforderungen des raschen Wachstums und die Frage, für welche Bevölkerungsgruppen der neu entstehende Wohnraum erschwinglich ist. Damit wurden unterschiedliche Perspektiven auf die Entwicklung von Luzern Süd vermittelt.

Dass der Beitrag die vom Beanstander erwähnten Zusammenhänge innerhalb der Gesamtüberbauung und deren Finanzierung nicht vertieft darstellte, macht den Beitrag aus Sicht von SRF nicht programmrechtswidrig. Gegenstand der Berichterstattung war keine umfassende Darstellung des Bauprojekts oder seines Finanzierungsmodells. Der Pilatus-Tower bildete vielmehr den aktuellen Ausgangspunkt für einen Beitrag über die Entwicklung von Luzern Süd und die damit verbundenen wohnungs- und städtebaulichen Fragen. Die Wahl eines solchen Fokus ist gerade in einem kurzen Nachrichtenbeitrag zwingend – das bedeutet jeweils auch, dass zahlreiche Informationen, die auch noch interessant gewesen wären, weggelassen werden müssen. Wir sind der Ansicht, dass der Beitrag die wesentlichen Informationen zum Verständnis des gewählten Fokus auf die Entwicklung des Stadt-Teils Luzern Süd erwähnt hat.

Zu ergänzen ist, dass SRF mehrmals über die «Pilatus Arena» separat berichtet hat. Zum Beispiel hier:

- «Kriens LU: Eröffnung der 'Pilatus Arena' steht bevor», Schweiz aktuell vom 24. Oktober 2025
  https://www.srf.ch/play/tv/schweiz-aktuell/video/kriens-lu-eroeffnung-der-pilatus-arena-steht-bevor?urn=urn%3Asrf%3Avideo%3Ab893aca0-de0b-4350-8cfc-d1872183915e

- «Handball: Das neue Schmuckstück des Sports», Schweiz Aktuell vom 26. Oktober 2025
  https://www.srf.ch/play/tv/sportpanorama/video/handball-das-neue-schmuckstueck-des-sports?urn=urn:srf:video:2c9bfda1-7776-4591-b93b-4fefe3bd6b50

- «Pilatus Arena: 'Modernste Indoor-Sporthalle der Schweiz», Regionaljournal Zentralschweiz vom 14. Oktober 2025
  Pilatus-Arena: «Modernste Indoor-Sporthalle der Schweiz» - Audio & Podcasts – SRF

Schlussbemerkung
Aus Sicht von SRF vermittelte der Beitrag keineswegs ein pauschal negatives Bild des Immobilienmarkts. Er zeigte sowohl die Attraktivität und die Chancen der baulichen Entwicklung als auch die damit verbundenen politischen und gesellschaftlichen Fragen. Das Publikum erhielt dabei unterschiedliche Einschätzungen und konnte sich auf dieser Grundlage eine eigene Meinung bilden.

Aus Sicht von SRF wurde das Programmrecht nicht verletzt. Wir bitten die Ombudsstelle daher, die Beanstandung nicht zu unterstützen.

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag angesehen und hält abschliessend fest:

Der rund 4 ½ Minuten lange Beitrag in «Schweiz aktuell» befasst sich mit der Fertigstellung des sog. «Pilatus-Tower», dem höchsten Gebäude der Zentralschweiz, in der Stadt Kriens. Geschildert wird einerseits das Wohnungsangebot im neuen Hochhaus mit Stockwerkeigentum im hohen bzw. höheren Preissegment und der Vermietung von Kleinwohnungen, vorwiegend für Businessappartements und Kurzzeitmiete. Zu Wort kommt ein Vertreter der für die Erstellung des Gebäudes verantwortlichen Entwicklungsgesellschaft. Sodann wird auf die rasche Umgestaltung und Überbauung des fraglichen Gebietes in der Gemeinde Kriens hingewiesen. Kritisch hinterfragt wird diese durch die Präsidentin der SP Luzern. Anschliessend trägt die Stadtpräsidentin von Kriens die Sicht der Stadtbehörde vor. Gegenstand des Beitrages ist nebst der Tatsache der Fertigstellung des «Pilatus-Tower» damit vor allem die Frage der Auswirkungen der Stadtentwicklung auf die Bevölkerungsstruktur und das Quartierleben.

Gemäss der gesetzlichen Programmautonomie sind die Programmveranstalter in der Gestaltung der Beiträge, namentlich auch in der Wahl der Themen, der inhaltlichen Bearbeitung und der Darstellung ihrer redaktionellen Publikationen frei und tragen dafür die Verantwortung (sog. Programmautonomie, Art. 6 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes, RTVG). Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen jedoch Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann (sog. Gebot der Sachgerechtigkeit, Art. 4 Abs. 2 RTVG).

Es war somit zulässig, den Fokus der Sendung auf die Fertigstellung des zentralen Gebäudes des neuen Stadtteils von Kriens zu legen und die Entwicklung des Quartiers zu thematisieren. Nicht Gegenstand des kurzen Beitrages waren hingegen die Planungsgeschichte des neuen Stadtteils, die Investoren und das konkrete finanzielle Engagement der öffentlichen Hand und Privater. Zwar ist – auch aufgrund der Ausführungen des Vertreters des Investors – erkennbar, dass im «Pilatus-Tower» Wohnungen im oberen Preissegment angeboten werden. Diese Tatsache wird jedoch nicht kritisiert, sondern als Faktum für die präsentierten Einschätzungen zur Quartierentwicklung wiedergegeben. Ein «*Fokus auf nur profit-*

orientierten "bösen" Immobilienmarkt» ist nicht erkennbar. Zur Schilderung der städtebaulichen Herausforderungen war es auch nicht erforderlich, auf das Finanzierungsmodell für die Sportarena einzugehen oder den ganzen Wohnungsmix im neuen Quartier vertieft zu erläutern. Auch wäre damit der Rahmen eines Beitrages von «Schweiz aktuell» gesprengt worden. Im Übrigen wurde auf die vom Beanstander erwähnte Querfinanzierung der Sportarena durch den Wohnungsbau in einem Beitrag von «Schweiz aktuell» im Zeitpunkt der Eröffnung der Sportanlage hingewiesen, wie die Redaktion in ihrer Stellungnahme zu Recht ausführt.

Das Publikum war aufgrund der kontroversen Äusserungen von zwei Politikerinnen durchaus in der Lage, sich zu den stadtplanerischen Herausforderungen in Kriens eine eigene Meinung zu bilden. **Ein Verstoss gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit (Art. 4 Abs. 2 RTVG) liegt nicht vor.**

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz